

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz
der Samtgemeinde Fürstenau am 15.02.2018

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Herr Herbert Gans, Ratsherr

Herr Guido Holtheide, Ratsherr

Herr Dirk Imke, Ratsherr

Herr Michael Kremkus, Ratsherr

Herr Jürgen Schwietert, Ratsherr

Herr Johannes Selker, Ratsherr

Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr

Herr Hans Peter Stein, Ratsherr

Herr Matthias Wübbel, stellv. SG-Bürgermeister

in Vertretung für Ratsfrau Funke

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Samtgemeindebürgermeister

Frau Elisabeth Moormann,

Frau Monika Kolosser,

Frau Laura Winter, Protokollführerin

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz, Ingenierplanung IPW, Wallenhorst

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Claudia Funke, Ratsfrau

Verhandelt:

Fürstenau, den 15.02.2018,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,
Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, begrüßt die Mitglieder des Planungs-

, Bau- und Umweltausschusses, die Mitglieder der Verwaltung, Herrn Desmarowitz von der Ingenieurplanung IPW, Wallenhost, sowie den Vertreter der Presse, Herrn Ackmann.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls SG/AfPBU/05/2017

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll SG/PIBauUA/05/2017 vom 14.11.2017 genehmigt ist.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.2)

Punkt Ö 7) 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/009/2018

Herrn Desmarowitz von der Ingenierplanung IPW, Wallenhost, stellt die beigefügte Präsentation vor. Durch die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau und die parallel verlaufende Änderung des entsprechenden Bebauungsplans soll der Fa. Stöckel eine Möglichkeit zu Erweiterung gegeben werden. Für das bereits vor einiger Zeit angelaufene Verfahren liegen nun die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vor. Mit den Stellungnahmen sind nur grundlegende und redaktionelle Hinweise eingegangen, die innerhalb des Vorhabens problemlos umgesetzt werden können. Die Erschließung der Erweiterungsfläche ist durch die bereits bestehende Firmenauffahrt gesichert, es ist allerdings eine 10 Meter breite Querung des Lagerbachs nötig. Der Waldbestand zur Bundesstraße 402 bleibt erhalten. Die nötigen Kompensationsmaßnahmen können auf der Fläche selbst, auf einer Fläche im Gebiet Vechtel und durch den bestehenden Kompensationsflächenpool „Rittergut Lonne“ ausgeglichen werden. Der nächste Schritt des Verfahrens sieht nun die Offenlegung des aufzustellenden FNP-Änderungs- Entwurfs vor.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.
2. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag Fledermausuntersuchung, Schalltechnische Beurteilung und wasserwirtschaftliche Voruntersuchung Oberflächenentwässerung aufzustellen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(SG/AFpBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.3)

Punkt Ö 8) Erstellung einer Modernisierungsstudie für das Freibad Bippen
Vorlage: FG 65/001/2018

Samtgemeindebürgermeister Trütken berichtet, dass die zwei Freibäder der Samtgemeinde Fürstenau durch wertvolles ehrenamtliches Engagement erhalten und gefördert werden. Der Förderverein des Freibades Bippen hatte als nächsten Schritt eine Sanierung der Gebäude geplant. Zuvor sei es aber sinnvoll Technik und Becken zu überprüfen.

Ein Gutachter ist bereits vor Ort gewesen. Um ein gesamtes Modernisierungskonzept aufzustellen, muss noch ein Beton- und Bodengutachten erstellt werden.

Für die gesamte Modernisierungsstudie, inklusive des Beton- und

Bodengutachtens, ist es nötig, 18.000 € in die Hand zu nehmen und in das Freibad Bippin zu investieren. Für Bippin als ausgewiesener Erholungsort sind das Freibad und dessen Modernisierung von hoher Bedeutung. Da sich die Gemeinde Bippin in der Dorferneuerung befindet, kann für die Freibadsanierung auf Zuschüsse gehofft werden.

Ratsherr Imke ergänzt, dass die Vorarbeiten in Form der Modernisierungsstudie notwendig sind, um Genehmigungen und Zuschüsse zu beantragen. Des Weiteren müssten die Gutachten kurzfristig beauftragt und durchgeführt werden, bevor das Becken wieder gefüllt wird und der Badebetrieb startet.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Für die Erstellung einer Modernisierungsstudie einschl. Beton- und Bodengutachten für das Freibad Bippin sind im Entwurf des doppelten Produkthaushaltes 2018 der Samtgemeinde Fürstenau Haushaltsmittel in Höhe von 18.000,00 € bereitzustellen.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.4)

Punkt Ö 9) Haushalt 2018 - Bauplanung und Verwaltung
Vorlage: FB 5/003/2018

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten Gebäude- und Grundstücksmanagement (111.71) und Bau- und Grundstücksordnung (521.00) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.4)

Punkt Ö 10) Haushalt 2018 - Planen, Bauen, Umweltschutz -Teil 1
Vorlage: FB 5/008/2018

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten im Bereich Planen, Bauen und Umweltschutz (511.10, 511.21, 555.00) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.4)

Punkt Ö 11) Haushalt 2018 - Planen, Bauen und Umweltschutz - Teil 2
Vorlage: FG 70/002/2018

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage. Die folgenden Anmerkungen und Fragen wurden zu den folgenden Produkten geäußert:

- 424.00 Bäder
 Samtgemeindebürgermeister Trütken teilt mit, dass es im Freibad Bippin zu personellen Veränderungen kommen wird. Für die kommende Saison werden Mitarbeiter für Kasse und Kiosk gesucht. Wünschenswert wäre auch ein „Mitarbeiterteam“, das sich gegenseitig vertreten kann.

Die Nachfrage von stellv. Samtgemeindebürgermeister Wübbel, ob Eintrittspreise und Öffnungszeiten gleich denen im letzten Jahr bleiben, konnte Samtgemeinde Bürgermeister Trütken bejahen. Auch aus Gründen des Arbeitsrechts, können die Öffnungszeiten nicht ausgeweitet werden.

Herr Trütken ergänzt zum Thema Freibäder, dass die Familienkartenbesitzer des letzten Jahres in diesem Jahr postalisch angeschrieben werden und eine neue Familienkarte zugesendet bekommen, die sie dann im Freibad bezahlen können. So bleibt den Besuchern der Gang zur Verwaltung erspart. Er lobt den Servicegedanken des neuen Konzepts.

- 553.00 Friedhofs- und Bestattungswesen
 Ratsherr Kremkus spricht an, dass geplant war, die eisernen Eingangstore am Friedhof an der Parkstraße aufarbeiten zu lassen und fragt nach dem Sachstand. Laut Samtgemeindebürgermeister Trütken ist eine Aufarbeitung nicht geschehen, da der Schmied der Tore leider verstorben ist.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten im Bereich Planen, Bauen und Umweltschutz (424.00, 541.10, 553.00, 573.20) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

(SG/AFpBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.5)

Punkt Ö 12) Anträge und Anfragen

(SG/AFpBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.5)

Punkt Ö 12.1) Wege auf den Friedhöfen

Ratsherr Kremkus erzählt, dass der Zustand der Friedhofswege, insbesondere der untere Weg im Rondell auf dem Friedhof Haselünner Str.,

sehr schlecht ist. Es stehe generell immer viel Wasser auf diesem Weg, nun seien durch Fahrspuren aber richtige Rinnen entstanden und der Weg als Fußweg eigentlich nicht mehr nutzbar. Samtgemeindebürgermeister Trütken nimmt dazu Stellung. Für die Instandhaltung der Wege auf den Friedhöfen ist grundsätzlich die Samtgemeinde Fürstenau zuständig. Die normale Unterhaltung obliegt den beauftragten Firmen für die Friedhofspflege. Zurzeit sind die Fahrzeuge draußen, um Baumschnitte durchzuführen. Nach Beendigung dieser Arbeiten und bei besserer Witterung sollen die Wege aber ausgebessert werden.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.6)

Punkt Ö 12.2) Kerzen und Blumenschmuck an Rasengrabstätten

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, erkundigt sich, ob es erlaubt sei, die Rasengrabstätten mit Blumen oder Kerzen zu schmücken. Schließlich müssen die Flächen durch die Samtgemeinde gemäht werden und das Auf- und Abräumen von Grabschmuck behindert diese Arbeit enorm. Frau Kolosser erklärt, dass laut Friedhofssatzung das Ablegen von Grabschmuck nicht erlaubt ist, es von vielen Angehörigen dennoch praktiziert wird. Ratsherr Holtheide erzählt, dass es in anderen Gemeinden die Regelung gibt, Angehörigen das Ablegen von Blumen und Kerzen für die ersten sechs Wochen nach der Beisetzung zu gestatten. Die Anmerkungen von den Ratsherren Vorderstraße und Holtheide werden hinweislich weitergegeben.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.6)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.6)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, schließt die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Fürstenau um 18:45 Uhr.

(SG/AfPBU/01/2018 vom 15.02.2018, S.6)